

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Personalvermittlung – 10/2023

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt), Babnik Communications GmbH (im Folgenden BCG genannt). Vorrangig gelten Bestimmungen in den mit dem Kunden getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Mündliche Absprachen und Auskünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 1.2 Sofern in Rahmen- oder Individual-Vereinbarungen widersprechende Bestimmungen vereinbart werden, gehen diese den AGB vor; nicht widersprechende Bestimmungen der AGB bleiben neben den Rahmen- und Individualvereinbarungen bestehen und ergänzen diese.
- 1.3 Im Folgenden verwendete Begriffe wie „Bewerber“, „Mitarbeiter“ und „Kandidat“ oder „Auftraggeber“ beziehen sich auf eine weibliche, männliche und diverse Form gleichermaßen.

2 VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Aufgrund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Beschreibung der zu besetzenden Position(en), sei es für eine Teilzeit- oder Vollzeitposition, für Dienstnehmer, freie Mitarbeiter oder auf Werkvertragsbasis (in der Folge als „Beschäftigungsverträge“ bezeichnet) im Unternehmen des Auftraggebers und aufgrund der mit dem Auftraggeber vereinbarten Rahmenbedingungen, erbringt BCG unter anderem Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen.
- 2.2 Insbesondere schlägt BCG dem Auftraggeber geeignete Kandidaten vor, die dem vom Auftraggeber bekannt gegebenen Anforderungsprofil entsprechen.
- 2.3 Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebots, sie treten mit Auftragserteilung in Kraft.

3 VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1 Der Vertrag zwischen BCG und dem Auftraggeber kommt entweder schriftlich durch Unterzeichnung des BCG-Angebotes / Vertrages / der Auftragsbestätigung, Bestätigung per E-Mail o.ä. oder durch mündliche Auftragserteilung und entsprechende Annahme durch BCG zustande. Die Annahme erfolgt mit dem Beginn der Erbringung der vereinbarten Leistungen durch BCG.

4 HONORAR

- 4.1 Der Honoraranspruch entsteht mit Auftragserteilung gemäß dem jeweils gültigen Angebot.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, an BCG eine Provision zu entrichten, wenn auf Grund einer Empfehlung von BCG ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem empfohlenen Kandidaten zustande gekommen ist.

- ✓ Geeignete Kandidaten identifizieren
- ✓ Bearbeiten und Erfassen der eingehenden Bewerbungen (unbeschränkte Anzahl),
- ✓ Selektion der Kandidaten nach den vorgegebenen Kriterien,
- ✓ Interviews,
- ✓ Erstellung von vertraulichen Berichten über den/die Kandidaten,
- ✓ Terminvereinbarungen für Vorstellungsgespräche beim Auftraggeber (sollte der Firmensitz des Auftraggebers über 25 km von 1010 Wien entfernt sein ist Punkt 5.1. zu beachten),
- ✓ Begleitung der Kandidaten zu den Vorstellungsgesprächen
- ✓ Laufende Kommunikation mit Kandidaten und Auftraggeber (weitere Informationen einholen, Absageschreiben verfassen etc).

Darüber hinaus erbrachte Mehrleistungen werden gesondert mit dem Auftraggeber vereinbart und verrechnet.

Das Honorar wird auch fällig,

- ✓ wenn ein Vertrag innerhalb von 18 Monaten zwischen Auftraggeber und Kandidaten nach Beendigung des Dienstleistungsvertrags mit BCG, aber auf Grund der Tätigkeit von BCG zustande kommt.
- ✓ wenn der Auftraggeber mit dem von BCG vorgestellten Kandidaten einen Beschäftigungsvertrag abschließt;
- ✓ wenn sich der von BCG vorgeschlagene Kandidat unabhängig von der Vermittlung durch BCG bei dem Auftraggeber vorstellt und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Auftraggeber und Kandidat kommt;

- ✓ wenn der Name des/der Kandidaten dem Auftraggeber durch eine dritte Person bekannt gegeben wurde und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Auftraggeber und Kandidat kommt.

4.3 Schließt der Auftraggeber oder ein mit dem Auftraggeber iSd § 15(1) AktG bzw. § 15(1) verbundenes Unternehmen mit einem Kandidaten binnen 18 Monaten ab erstmaliger Präsentation durch BCG einen Beschäftigungsvertrag ab, so hat BCG einen Honoraranspruch in der ursprünglich vereinbarten Höhe.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, BCG binnen einer Woche nach Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich darüber zu informieren.

5 REISE-, BEWIRTUNGS- UND AUFENTHALTSSPESEN

5.1 Sämtliche anfallende Reise-, Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen unserer Berater sowie der Kandidaten werden zusätzlich zu dem angeführten Honorar in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen Sätze lt. BGBl. Nr. 483/1993 (Ausland) resp. des Kollektivvertrages für Angestellte des Allgemeinen Gewerbes (Inland) bzw. KM-Geld, Nächtigungskosten und sonstige Reise-/Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen lt. Beleg.

6 AUFTRAGSÄNDERUNG / STORNIERUNG

6.1 Ändert der Kunde nach Auftragserteilung die mit dem Personalvermittler vereinbarten Rahmenbedingungen zur Suche und Auswahl der Kandidaten (Stellenprofil, Gehaltsrahmen, Suchmethode) oder storniert der Kunde den Auftrag, hat BCG Anspruch auf eine sofort fällige Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte des vereinbarten Honorars zuzüglich etwaiger bereits angefallener Spesen.

7 INSERATSCHALTUNG

7.1 Auf Wunsch des Kunden übernimmt BCG für den Suchauftrag des Kunden im Rahmen eines gemeinsam festgelegte Anzeigenbudgets das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Platzieren von Stelleninseraten oder Social-Media-Kampagnen. Die Kosten dafür sowie die mit dem Schalten der Stellenanzeige verbundenen Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. BCG verpflichtet sich, die Gestaltung und die Größe des Inserates sowie das Medium, in dem geschaltet wird, mit dem Kunden abzustimmen und von ihm freigeben zu lassen. Geplante Inseratschaltungen und Social-Media-Kampagnen werden mit dem Auftraggeber jeweils im Vorhinein besprochen.

8 GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Mit Ausnahme des Berichtes, über den vom Kunden eingestellten bzw. beschäftigten Kandidaten verbleiben sämtliche Berichte oder sonstige Unterlagen, die dem Kunden von BCG zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum von BCG. Diese sind vertraulich zu behandeln und an BCG umgehend nach Beendigung der Dienstleistungen zu retournieren.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich keinerlei personenbezogene Daten oder sonstige Unterlagen an dritte Personen weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sämtliche personenbezogene Daten nicht eingestellter Kandidaten müssen beim Kunden umgehend gelöscht werden, spätestens nach Abschluss der Dienstleistungen durch BCG.

9 HAFTUNG

9.1 BCG übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Kandidaten getätigten Angaben oder von ihnen vorgelegten Unterlagen (insbesondere Lebensläufe, Zeugnisse oder Empfehlungsschreiben).

9.2 Die von BCG geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen daher in keinem Fall die eingehende

9.3 Prüfung der Kandidaten durch den Auftraggeber. Für sämtliche Leistungen der BCG wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. BCG hat keinerlei vertragliche Bindung zu den Kandidaten und bezieht von ihnen weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ZAHLUNGSZIEL

10.1 Das Zahlungsziel wird mit 7 Tagen netto ohne Abzug ab Rechnungslegung vereinbart. Der Rechnungsbetrag muss bei Fälligkeit auf dem Konto von BCG verfügbar sein. Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Zinssatz in Höhe von 9,2 % zuzüglich des jeweils gültigen Basiszinssatzes verrechnet. Als Entschädigung für die Betreibungskosten werden Mahnspesen in Höhe von EUR 40,- je Mahnlauf in Rechnung gestellt.